



# STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau  
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemttal • Ottikon

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

**Sitzung vom 3. August 2000**

Gesch. Nr. 120/00 Vorberatung GPK

### **11.5 Fürsorge.- Antrag des Stadtrates auf Bewilligung eines Rahmenkredites für die Sucht- und Drogenprävention sowie für verschiedene Einrichtungen der Dezentralen Drogenhilfe.-**

---

#### **Antrag**

#### **Der Grosse Gemeinderat**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von §26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung –

#### **b e s c h l i e s s t:**

1. Für die Sucht- und Drogenprävention sowie für den Betrieb verschiedener Einrichtungen der Dezentralen Drogenhilfe wird in der Zeit von 2001 bis 2004 ein Rahmenkredit von Fr. 300'000.-- zulasten der laufenden Rechnung bewilligt. Die entsprechenden Teilbeträge sind in die Voranschläge 2001 und folgende aufzunehmen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) den Stadtrat, zweifach,
  - b) das Finanzamt,
  - c) das Sozialamt,
  - d) die Fürsorgebehörde,
  - e) das Jugend- und Sportamt,
  - f) den Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland, Gerichtsstr. 1, 8610 Uster.

## Weisung

### 1. Ausgangslage

Der Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland stellt mit Schreiben vom 20. April 2000 an den Stadtrat Illnau-Effretikon Antrag auf Finanzierung von verschiedenen Einrichtungen der Dezentralen Drogenhilfe in den Jahren 2001 bis 2004.

Die Angebote des Vereins für die Stadt wurden letztmals vom Stadtrat am 18. September 1997 gutgeheissen und vom Grossen Gemeinderat am 18. Dezember 1997 mit einem Rahmenkredit von Fr. 225.000.-- für die Jahre 1998 bis 2000 finanziell abgesichert. Beiträge wurden zugesprochen an die Notschlafstelle Wetzikon, die Geschäfts-, Projekt- und Koordinationsstelle des Vereins und die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland.

### 2. Zuständigkeit

Sachlich zuständig für die Prüfung des Antrages des Vereins und die Antragstellung an den Stadtrat sind die Ressorts „Jugend- und Sportamt (Suchtprävention)“ und „Sozialamt (restliche Angebote des Vereins)“. Nachdem die Einrichtungen des Vereins für Drogenfragen mehrheitlich in den Zuständigkeitsbereich der Fürsorgebehörde fallen, ist eine Vernehmlassung der Fürsorgebehörde zu diesen Hilfsangeboten und ihrer Finanzierung notwendig.

### 3. Der neue Antrag des Vereins für Drogenfragen

Der Verein für Drogenfragen legt dar, dass er es nicht als seine Aufgabe betrachtet, allen Bedürfnissen im Bereich der Dezentralen Drogenhilfe mit eigenen Angeboten zu begegnen. Ihm erscheint es sinnvoll, auch die vorhandenen Angebote bereits bestehender Trägerschaften zu nutzen und in das Gesamtangebot zu integrieren.

Die drei vorhandenen regionalen Träger von Angeboten der Dezentralen Drogenhilfe sind:

der Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland mit der Notschlafstelle Wetzikon, dem Büro-Job Uster, der Suchtpräventionsstelle in Uster und der Geschäftsstelle des Vereins,

die Stiftung Netzwerk mit dem Begleiteten Wohnen, der Auffangwohngruppe Wetzikon und dem Jobbus/Garage Oberland,

der Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster mit den Wohnprojekten Dübendorf und Uster für HIV-positive und aidskranke Menschen, dem Jobbus Bezirk Uster und dem Notzimmer Dübendorf.

Der Antrag des Vereins für Drogenfragen auf Finanzierung der Dezentralen Drogenhilfe im Zürcher Oberland in den Jahren 2001 bis 2004 lautet zusammengefasst:

<u>Angebot (Konto-Nr.)</u>	<u>neu pro Einw./Jahr</u>	<u>Total pro Jahr</u>	<u>bisher</u>
Notschlafstelle Wetzikon, 628.3652.20	Fr. 1.10	Fr. 16'000.--	(Fr. 2.--)
Geschäftsstelle, 628.3652.30	Fr. -.50	Fr. 7'500.--	(Fr. -.50)
Suchtpräventionsstelle, 902.3654.00	Fr. 2.80	Fr. 41'000.--	(Fr. 2.80)
Stiftung Netzwerk, 628.3652.40	Fr. -.70	Fr. 10'500.--	
<i>Total</i>	<i>Fr. 5.10</i>	<i>Fr. 75'000.--</i>	<i>(Fr. 5.30)</i>

Dies ergibt ein Jahresbeitrag von gesamthaft Fr. 75'000.-- (14'700 Einwohner/innen à Fr. 5.10).

Neu wird beantragt, für die drei Angebote der Stiftung Netzwerk, nämlich Begleitetes Wohnen, Auffangwohngruppe Wetzikon und Jobbus/Garage Oberland, eine Defizitgarantie von max. Fr. -.70 pro Einwohner und Jahr durch Abschluss eines Rahmenvertrages zu leisten. Der Rahmenvertrag mit der Stiftung Netzwerk soll rückwirkend auf den 1. Januar 2000 erfolgen und den Zeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2004 umfassen. Nachdem Illnau-Effretikon gemäss Rechnung des Vereins per 31. Dezember 1999 eine Liquiditätsreserve von Fr. 27.915.68 beim Verein hat, ist eine Beschlussfassung für die Defizitgarantie der 3 Angebote der Stiftung Netzwerk für das Jahr 2000 nicht notwendig, da ein allfälliges Defizit auf jeden Fall mit der vorhandenen Liquiditätsreserve gedeckt wäre.

Für die Sucht- und Drogenprävention und die übrigen Einrichtungen der Dezentralen Drogenhilfe inkl. Defizitgarantie für die 3 Angebote der Stiftung Netzwerk ergibt sich pro Jahr ein Beitrag von Fr. 75'000.--; für 4 Jahre von 2001 bis 2004 somit ein Rahmenkredit von Fr. 300'000.--.

#### **4. Stellungnahme der Fürsorgebehörde**

Die Fürsorgebehörde behandelte den Antrag des Vereins für Drogenfragen an der Sitzung vom 11. Juli 2000 und stellte fest, dass der Antrag detailliert und ausführlich dokumentiert unterbreitet wird. Alle Fakten und Argumente werden auf neun Antragsseiten und diversen Beilagen dargelegt. Die Fürsorgebehörde beschränkte sich daher auf die wesentlichen Punkte.

Neu am Antrag ist die Absicht, mit einem Rahmenvertrag zwischen dem Verein für Drogenfragen, der Stiftung Netzwerk und den beteiligten Gemeinden der Bezirke Pfäffikon und Hinwil und der Stadt Uster eine Defizitgarantie für die drei Angebote der Stiftung Netzwerk sicherzustellen. Die Defizitgarantie beträgt maximal Fr. -.70 pro Einwohner und Jahr. Im Fall von Illnau-Effretikon somit höchstens Fr. 10'000.-- pro Jahr. Eine allfällige Defizitzahlung muss allerdings nicht direkt von den Gemeinden geleistet werden, sondern wird dem Guthaben der beteiligten Gemeinden an der Liquiditätsreserve entnommen. Es ist zu beachten, dass auch allfällige Betriebsdefizite der übrigen Angebote des Vereins aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden. Aus der Liquiditätsreserve dürfen jedoch ohne Zustimmung der beteiligten Gemeinden keine neuen Projekte finanziert werden.

Die Fürsorgebehörde befindet:

- das Drogenproblem besteht nach wie vor
- die Stadt hat nach der Schliessung der Notunterkunft in Effretikon für drogenkranke Personen keine eigene Unterkunft mehr
- niederschwellige Arbeitsmöglichkeiten für Drogenabhängige sind unbedingt beizubehalten,

und fasst zusammen:

- die Einrichtungen der Dezentralen Drogenhilfe sind auch für Illnau-Effretikon weiterhin notwendig und der Abschluss eines Rahmenvertrages mit der Stiftung Netzwerk erscheint sinnvoll.

## **5. Stellungnahme der Jugend- und Sportkommission**

An der Sitzung vom 19. Juni 2000 hat sich die Jugend- und Sportkommission mit dem Antrag des Vereins für Drogenfragen befasst. Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat, die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland im Rahmen der Sucht- und Drogenprävention der Stadt Illnau-Effretikon für die Jahre 2001 bis 2004 zu unterstützen und dem Rahmenkredit zuzustimmen.

Die Jugend- und Sportkommission begründet diese Empfehlung damit, dass sich die Suchtpräventionsstelle seit ihrer Eröffnung 1995 sehr bewährt hat. Folgende Gremien und Organisationen aus Illnau-Effretikon beanspruchen die Fachberatung der Suchtpräventionsstelle zu ihrer vollen Zufriedenheit:

- Schulische Kommission für Gesundheit und Prävention (ehemals Spits-Projekt)
- Netzwerk für Prävention und Gesundheit (regelmässige Mitarbeit zweier Fachpersonen innerhalb der interdisziplinär zusammengesetzten Kerngruppe)
- LehrerInnen der Schulen (Einzelberatungen)
- Kinderkrippe (Beratungsauftrag).

Die Stadt erhält ausserdem regelmässig aktuelle Informationen zu den Entwicklungen, Projekten und Angeboten mittels dem Mitteilungsblatt „Info“ der Suchtpräventionsstelle zugestellt.

Kenngrossen bezüglich des effektiven Nutzens der Prävention bestehen nicht. Das Jugend- und Sportamt ist aber überzeugt und dies wird auch durch eine Untersuchung des Institutes für Suchtforschung ISF bestätigt, dass die zielgerichtete und institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle ein vielfältiges Angebot an präventiven Aktivitäten ermöglicht und so die notwendige Kontinuität und Langfristigkeit in der Gesundheitsförderung und Suchtprävention sicherstellt.

## **6. Zusammenfassung**

Das Sozialamt und das Jugend- und Sportamt haben vereinbart, ihre Anträge zu vereinen und durch das Sozialamt einreichen zu lassen. Beide Ressorts befürworten eine Bewilligung der Beiträge für die Sucht- und Drogenprävention und die übrigen Einrichtungen der Dezentralen Drogenhilfe gemäss dem Antrag des Vereins für Drogenfragen Zürcher Oberland

Der Bericht des Vereins vom 20. April 2000 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages.

Sachbearbeiter: Stadtrat Willy Rüeger, Sozialvorstand  
Stadträtin Amanda Rüegg, Jugend- und Sportamt  
Dieter Siebert, Sozialsekretär

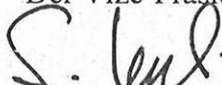
SI/AS

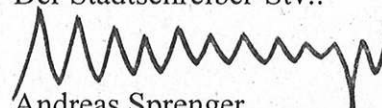
-----

**STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**

Der Vize-Präsident:

Der Stadtschreiber-Stv.:

  
Silvio Lerchi

  
Andreas Sprenger

**Versandt:**

- 9. Aug. 2000